



ANSUCHEN
um
Schulstartgeld
für das Jahr 2022/2023
(GR-B. Vom 27.09.2022)

An die
Stadtgemeinde Mürzzuschlag
Referat Bürgerservice (Erdgeschoß)
Wiener Straße 9
8680 Mürzzuschlag

für die Schülerin/den Schüler:

Name: , geb. am

Der/die Erziehungsberechtigte:

Name: , geb. am

wh. in

PLZ: Ort:

Tel:

Beruf: Familienstand:

beantragt die Gewährung des Schulstartgeldes gemäß GR-Beschluss vom 27.09.2022 und macht hinsichtlich seiner/ihrer persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:



a) Gesamtanzahl der Personen im gemeinsamen Haushalt

dem gemeinsamen Haushalt gehören außer dem Antragssteller noch folgende Personen an (**Verhältnis zum Antragsteller und Geburtsdatum**)

b) Art und Höhe der Netto-Einkünfte aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (auch Kindergeld & Unterhalt):

Auszahlungsstelle:

Tagessatz:

EURO monatlich:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

GESAMTSUMME:

c) In Abzug zu bringende Unterhaltsleistungen:



d.) Für folgende(s) Kind(er) wird das Schulstartgeld beantragt: (schulpflichtige Kinder für die 1. und 5. Schulstufe)

e) Den Betrag bitte auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber/in:

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

Aufgenommen von:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag gewährte Förderung im Rahmen dieser Richtlinien verwirkt, wer

1. die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet hat
2. die verlangten Unterlagen und Nachweise trotz Aufforderung nicht beigebracht hat
3. die Förderungsbedingungen nicht erfüllt hat

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und bin darüber informiert, dass für den Fall des Zuwiderhandelns die zu Unrecht bezogenen Zahlungen zurück zu erstatten sind.

Ich habe das Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erhalten.(siehe Seite 5-7)

Ort

Datum

Unterschrift



Erforderliche Unterlagen:

- Einkommensnachweise von allen Personen im gemeinsamen Haushalt (nicht älter als 6 Monate)
- Bescheid für Unterhaltsleistungen
- Familienbeihilfebescheid
- Haushaltsbestätigung
- Eidesstattliche Erklärung
- Schulbesuchsbestätigung

Erledigungsvermerk

Die vorstehenden Angaben werden durch das zuständige Gemeindeamt vollinhaltlich bestätigt. Die Gewährung des Schulstartgeldes in Form einer Einmalzahlung in bar ist auf Grund der geltenden Richtlinien vom 27.09.2022

zulässig für

nicht zulässig, weil

geprüft von



Information gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Weitergabe, die Speicherdauer und die Rechte betroffener Personen.

1 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Mag. Alexandra Pogatsch
03852 2555 0
stadamt@mzz.at
www.muerzzuschlag.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

KD-Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark
Stadionplatz 2, 8041 Graz
E-Mail: office@kd-gmbh.at

2 Zweck der Verarbeitung / Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung von Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung, sowie im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

3 Grundlage der Datenverarbeitung

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung im hoheitlichen Bereich gem. Art. 6 Abs.1 lit. e. und c. gem. Art. 6 Abs.1 lit. b. und f. im privatrechtlichen Bereich, sowie in Einzelfällen nach Art. 6 Abs.1 lit. a. (Einwilligung zur Verarbeitung) oder Art. 6 Abs.1 lit. d. (lebenswichtige Interessen betroffener Personen und Dritter)



4 Kategorien von Daten

Es werden verschiedene Kategorien von Daten verarbeitet, sowie personenbezogene Daten, die in die Kategorie "besondere, sensible oder strafrechtliche" Daten gem. EU-DSGVO Art. 9 und Art. 10 fallen, welche mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet werden.

a) Beispiele für allgemeine personenbezogene Daten:

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse
E-Mail-Adresse
Telefonnummer
Bankverbindung
ZMR-Zahl
Entity-ID

b) Beispiele für „sensible“ Daten:

Gesundheitsdaten (Sozialversicherungsnummer)
Religion
Biometrische Daten (bspw. Fingerabdruck, Iris-Scan etc.)
Daten über die rassische und/oder ethnische Herkunft
Politische Orientierung
Sexuelle Orientierung

5 Weiterleitung von Daten (Empfänger)

Personenbezogene Daten werden weitergeleitet an:

Empfänger zur weiteren Datenverarbeitung im Auftrag der Gemeinde (Auftragsverarbeiter) sowie Empfänger zur Datenüberlassung gemäß gesetzlicher Anforderungen.

6 Speicherdauer

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten variiert je nach Verarbeitungszweck. In der Regel ergibt sich die Aufbewahrungsfrist in der Gemeindeverwaltung aus einer Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen.

(z.B.: steuerrechtl. Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre)

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten) erforderlich ist.



7 Datenquelle(n)

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich hauptsächlich aus Angaben der betroffenen Person, zentralen Datenregister oder anderen Behörden zusammen.

8 Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person.
- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.
- Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
- Berichtigung falscher personenbezogener Daten.
- Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
- Einschränkung der Verarbeitung.
- Datenübertragbarkeit.
- Widerspruch
- Widerruf

9 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs.1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.gv.at) einzubringen.

10 Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der einer Gemeinde übertragenen Verpflichtungen erforderlich und im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben.

11 Bereitstellung der Daten

- a) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der Hoheitsverwaltung erfolgt, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben, damit wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Im Falle der Verweigerung der Datenbekanntgabe unterliegen Sie auch gesetzlichen Sanktionen.
- b) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt, ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/ Vertragsabwicklung/ Gewährung von Förderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.